



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Paris-Abkommen und Ergebnisse von Elmau umsetzen – Klimabilanz erstellen – Vorbildfunktion herausstellen mit dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Paris-Abkommen und die Ergebnisse der Konferenz von Elmau zur Minderung von klimaschädlichen Treibhausgasen umgehend in Bayern umzusetzen. Als Sofortmaßnahme wird eine Klimabilanz (Ökologischer Fußabdruck) innerhalb der Bayerischen Staatsverwaltung erstellt. Die Berechnung soll jährlich neu erfolgen, um den Fortschritt laufend zu kontrollieren und das Erreichen des Klimaschutzziels zu gewährleisten. Insbesondere sind der Energieverbrauch der Gebäude, der Kraftstoffverbrauch der Dienstfahrzeuge und die Dienstreisen mit Flugzeug, Bahn und Privatkraftfahrzeugen zu bilanzieren. Ziel ist eine klimaneutrale Landesverwaltung in Bayern.

Begründung:

Der Antrag ist eine aktualisierte Fortschreibung der Drucksache 16/9399 aus dem Jahr 2011 unter Würdigung der Ergebnisse der Pariser Klimakonferenz der Vereinten Nationen und der Ergebnisse der Konferenz von Elmau vom Dezember 2015 bzw. Juni 2015! Das Ziel des Paris-Abkommens ist in Artikel 2 „Verbesserung der Umsetzung“ des UNFCCC wie folgt geregelt:

a) Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad über dem vorindustriellen Niveau, wenn möglich auf 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau. (In Elmau wurde das 2 Grad Temperaturziel verbindlich

festgelegt). Dadurch sollen die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels deutlich reduziert werden.

b) Verzicht auf Öl, Kohle und Gas im Laufe des Jahrhunderts.

c) Die Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klimaresistenz und geringeren Treibhausgasemissionen an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen. Dieses soll in einer Weise geschehen, die nicht die Nahrungsmittelproduktion bedroht.

d) Stärkung der Finanzströme, die zu einem Weg mit niedrigen Treibhausgasemissionen und klimaresistenter Entwicklung führen.

Der „Ökologische Fußabdruck“ beschreibt den Umfang und die Auswirkungen der Einflussnahme des Menschen auf die biotischen Ressourcen der Umwelt im regionalen und globalen Kontext. Die Staatsregierung muss ihren Bürgern zum Erreichen der Klimaschutzziele ein dauerhaftes Umdenken beim Energieverbrauch und das Überdenken des Lebensstils zumuten. Die endlichen Ressourcen unseres Planeten müssen zukünftig aus sozialen und ökonomischen Gründen mit allen Erdenbewohnern fair geteilt werden. Die Bayern leben derzeit, wie alle durchschnittlichen Bewohner in Industrieländern, mit einem ökologischen Defizit in Höhe von ca. 3 Hektar oder 65 Prozent Mehrverbrauch.

Das Landesamt für Umwelt führte hierzu in einer Broschüre mit ökologisch/didaktischen Schulkonzepten aus: „Dieser Indikator berührt Themen wie Bevölkerungsentwicklung, Globalisierung, Konsum und Nachhaltigkeit, Treibhauseffekt und Klimawandel, Flächennutzung des Menschen, Land- und Forstwirtschaft, Artenvielfalt, Tragfähigkeit, Versorgungssicherheit, Energie- und Ressourcenverbrauch, Ernährung und Mobilität.“

Um das Umdenken nicht nur zu predigen, sondern vorzuleben, ist es vorbildlich und wegweisend, wenn die Bayerische Staatsverwaltung in ihrem eigenen Wirkungskreis eine Klimabilanz aufstellt und die kontinuierliche Verringerung der Größe des „Ökologischen Fußabdrucks“ von Jahr zu Jahr öffentlich kommuniziert mit dem Ziel einer klimaneutralen Verwaltung. Dies setzen bereits einige Bundesländer wie zum Beispiel Hessen, Baden Württemberg, Berlin oder Baden Württemberg um.